

Ausbildungsprämie der Bundesregierung



© Gina Sanders - Fotolia.com

Mit dem Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" sollen Ausbildungsbetriebe unterstützt werden, das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten. Im Einzelnen sollen dazu Ausbildungskapazitäten erhalten und ausgebaut, Kurzarbeit für Auszubildende vermieden, die Auftrags- und Verbundausbildung gefördert und Anreize zur Übernahme im Falle einer Insolvenz geschaffen werden.

Aktuelle Informationen

Das Bundeskabinett hat am 17.03.2021 die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ gebilligt. Ausbildungs- und Übernahmeprämien werden verdoppelt. Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit und die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung werden verbessert. Ein Sonderzuschuss hilft Kleinstunternehmen. Kosten für externe Vorbereitungskurse werden anteilig übernommen. Die Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver.

Was gilt aktuell?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Erste Förderrichtlinie des Bundesprogramms vom 1. August 2020 bereits im Dezember 2020 fortentwickelt, um mehr Betriebe und Ausbildungsverträge in die Förderung einzubeziehen.

Ausbildungsprämien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für neue Ausbildungsverträge bei Erhalt (bisher einmalig 2.000 Euro) oder Erhöhung (bisher einmalig 3.000 Euro) des bisherigen Ausbildungsniveaus, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Verhinderung von Kurzarbeit und Übernahmeprämien bei Insolvenz des ursprünglichen Ausbildungsbetriebes.

Was soll geändert oder verlängert werden?

In der zweiten Weiterentwicklung der Ersten Förderrichtlinie sind folgende Änderungen vorgesehen: Nahtlose Verlängerung der Ausbildungsprämien für Frühjahr 2021: Die Förderung mit Ausbildungsprämien wird nicht mit dem 15. Februar 2021 enden, sondern nahtlos fortgesetzt. Dazu werden die bislang geltenden Fördermöglichkeiten bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Für Ausbildungen, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, - somit für das kommende Ausbildungsjahr - wird die neue (höhere) Fördersystematik in Kraft gesetzt werden: Verdoppelung der Ausbildungsprämien (von derzeit 2.000 bzw. 3.000 Euro) auf 4.000 bzw. 6.000 Euro.

Zum 1. Juni 2021 erfolgt bei den Ausbildungsprämien auch eine Erweiterung der Unternehmensgröße: Gefördert werden können dann kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeiter*innen (bisher bis zu 249 Mitarbeiter*innen).

Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit werden bis Ende 2021 verlängert und die Förderung mit Inkrafttreten der Änderungen deutlich verbessert: Zukünftig wird zusätzlich die Hälfte der Brutto-Vergütung des Ausbilders (gedeckelt auf 4.000 Euro, zuzüglich 20 Prozent Sozialversicherungspauschale) übernommen. Auch hier folgt eine Erweiterung der Unternehmensgröße auf kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeiter*innen (bisher bis zu 249 Mitarbeiter*innen).

Als neue Leistung wird ein „Lockdown II-Sonderzuschuss“ für Kleinstunternehmen mit bis zu vier Mitarbeiter*innen eingeführt. Dieser wird einen einmaligen Zuschuss von 1.000 Euro je Azubi beinhalten, wenn die Geschäftstätigkeit aufgrund coronabedingter behördlicher Anordnung eingestellt oder nur in geringem Umfang (zum Beispiel in Hotels: Geschäftsreisende; in der Gastronomie: Außerhausverkauf) weitergeführt werden konnte, die Ausbildung aber gleichwohl an mindestens 30 Tagen fortgesetzt wurde.

Die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und - wie die neue Ausbildungsprämie plus - auf 6.000 Euro angehoben. Außer bei Insolvenz wird auch eine Förderung möglich sein, wenn die Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt ist oder droht, weil diesem die Fortführung der Ausbildung in Folge der Corona-Krise bis zum Ende nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

Wo kann man einen Antrag stellen?

Die Antragsbearbeitung, Beratung und Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch die zuständige Agentur für Arbeit.

Weiter zur [Antragsstellung](#)

Weiterführende Artikel

- [Informationen des BMBF Informationen zur zweiten Förderrichtlinie Informationen zur Änderung am 17.03.2021](#)

Downloads

- Eckpunkte für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
- Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern
- Förderrichtlinie für das Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern

Ansprechpartner

Stephan Mundt

Telefon: +49 2161 241-150

Telefax: +49 2151 635-44150

E-Mail:

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Dokument-Infos

Webcode: 23320

Ausdrucksdatum: 09.07.2022